



Landeshauptstadt München, Direktorium,
BA-Geschäftsstelle Mitte, Tal 13, 80331 München

Vorsitzender
Werner Lederer-Piloty

An das
Referat für Gesundheit und
RGU-RL-RB-SB

Umwelt	GS	GVO	US	UVO	SFM
VR	Az:				B
BdR	Referat für Gesundheit und Umwelt Bayerstr. 28a - Poststeinaufstelle				EA
PÖA	25. Okt. 2019				IvA
RB					Rsp
Termin:					zwV
Kopie an:					Stgn
Vermerke:					

Geschäftsstelle:
Tal 13, 80331 München

Telefon: 089/22802675
Telefax: 089/22802674
E-Mail: bag-mitte.dir@muenchen.de

München, den 21.10.2019

Verbot von Laubbläsern

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02659 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 – Schwabing-Freimann am 27.06.2019
Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 16186

Sehr geehrter Herr

der Bezirksausschuss 12 Schwabing-Freimann hat sich in seiner Sitzung am 15.10.2019 mit o.g. Beschlusssentwurf befasst und diesen mehrheitlich abgelehnt.

Der Bezirksausschuss vermisst eine nachvollziehbare juristische Begründung bei der Behandlung der BV-Empfehlung. Es gibt objektive Gründe, den Einsatz von Laubbläsern zu unterbinden: Insekten und Kleintiere bis hin zu Igel werden zerstört oder zumindest gestört und die Lärmemissionen der Geräte belästigen unzählige Menschen. Auf Grund der breiten Unterstützung des BV-Antrages durch die anwesenden Bürgerinnen und Bürger bei der Bürgerversammlung erwarten wir von den Juristen der Stadt, diese Gründe gerichtsfest zu formulieren, so dass ein Verbot eben doch ausgesprochen werden kann. Sollte dies tatsächlich nicht möglich sein, ist bei der Beschlussempfehlung wenigstens die juristische Begründung für die Haltung der Landeshauptstadt überzeugend auszuformulieren.

Mit freundlichen Grüßen

Werner Lederer-Piloty
Vorsitzender des BA 12-Schwabing-Freimann